

Schüler mit dem privaten Auto transportieren?

Von Roland Amstutz, Fürsprecher

Ist es eigentlich problematisch, SchülerInnen mit dem Privatauto zu transportieren?

Wie ist denn die

Versicherung geregelt? Solche Fragen sind in letzter Zeit häufig gestellt worden. Aus rein juristischer Sicht gibt es eine relativ einfache Antwort, aus emotionaler Sicht eine etwas schwierigere.

Juristisch ist es so, dass Personen, die in einem Personenwagen transportiert werden, auf jeden Fall versichert sind. Bei Schülern bezahlt bei einem Unfall mit der Folge, dass Heilungskosten (Arzt, Spital, Medikamente, etc.) entstehen, in jedem Fall zuerst die obligatorische Krankenversicherung. Diese kann dann aber auf einen allfälligen Unfallverursacher und damit Haftpflichtigen zurückgreifen, je nach Situation also auf die Fahrzeughalterin oder einen dritten verantwortlichen Unfallverursacher bzw. deren Versicherung (jedes Motorfahrzeug ist obligatorisch für die Haftpflicht versichert).

Das bedeutet, dass die Eltern eines Schülers zwar grundsätzlich schadlos gehalten werden, dass sie aber allfällige höhere Wahl-Franchisen und Selbstbehalte der Krankenversicherung (was ich bei Kindern übrigens nicht empfehle) selber bezahlen müssen und diese dann beim verantwortlichen Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherer zurückfordern müssen. Fahren erwachsene Personen mit, die erwerbstätig sind, bezahlt vorerst nach dem gleichen System wie oben ihre obligatorische Nicht-Berufsunfallversicherung, bei nicht-erwerbstätigen Erwachsenen wie Hausmännern oder Studentinnen ebenfalls die obligatorische Krankenversicherung. Auch in diesen Fällen entsteht kein Versicherungsproblem.

Trotzdem rate ich davon ab, Schüler im privaten Auto zu transportieren. Dies hängt mit dem zweiten, schwierigeren Punkt zusammen. So lange nichts passiert, gibt es kaum Probleme, spätestens nach einem Unfall werden diese aber beginnen, wenn die Eltern mit einem (schwer) verunfallten Kind konfrontiert sind und wohl bald einmal nach den Schuldigen suchen werden.

Auch wenn es aus juristischer und versicherungstechnischer Sicht wenig Probleme gibt, spielt hier das emotionale Element hinein. Die Eltern können sich je nach Situation gegen die verantwortliche Lehrperson wenden und sie – zumindest moralisch - haftbar machen, so dass diese unter Umständen ein Leben lang durch die Folgen eines solchen Unfalles belastet ist, auch wenn sie kein Verschulden trifft.

Deshalb meine Empfehlung: Keine Schülertransporte mit dem privaten Auto.

Übrigens: Falls Sie als Mitglied bei Bildung Bern während einer Fahrt im schulischen Interesse, z.B. Transport in ein Skilager, Einkauf für eine Exkursion, etc. (nicht aber Arbeitsweg!) an Ihrem Fahrzeug einen Kollisionsschaden erleiden, für den niemand anderes haftbar gemacht werden kann, also einen Selbstunfall verursachen (z.B. auf Glatteis), übernimmt die so genannte Dienstfahrtenversicherung von Bildung Bern (auch bekannt als Vollkaskoversicherung) Schäden bis zu Fr. 80'000.- (von den Reparaturkosten bis hin zum Totalschaden Ersatz), dies bei einem geringen Selbstbehalte einen solchen Schaden erleiden, lassen Sie sich den Transportzweck durch die Schulleitung bestätigen und melden Sie sich bei Bildung Bern.

Das Beratungsteam steht Ihnen für alle weiteren Fragen zur Verfügung.

Erschienen in der Berner Schule vom 12.09.2017